



## **Niederschrift**

über die

### **5. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.01.2016  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 10:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein  
Kreisrätin Gabriele Klaußner  
Kreisrat Hans Lang  
Kreisrat Franz Rabl  
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrat Günter Schulz  
Kreisrat Dr. German Hacker

als Vertreter für Kreisrat Eitel

**FW-Fraktion**

Kreisrat Wilfried Glässer

als Vertreter für Kreisrat Seeberger; ab 9:45  
während TOP I/3

Kreisrat Dr. Martin Oberle  
Kreisrat Bernhard Seeberger

bis 9:45; während TOP I/3

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
Kreisrätin Helga Kondert

**FDP-Fraktion**

Kreisrat Michael Dassler

**Gäste/Sachverständige**

Kreisrat Manfred Bachmayer

nicht Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen und  
Abfallwirtschaft

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

nicht Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen und  
Abfallwirtschaft

Thomas Schmidt

Meyer & Schmidt Ingenieurgesellschaft mbH; bis  
9.19 Uhr, nach I/1

**Verwaltung**

Verwaltungsamtsrat Marcus Schlemmer  
Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller  
Kreisbaumeister Thomas Lux  
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl  
Verwaltungsamtsrätin Claudia Jarosch  
Beschäftigte Sarah Weber  
Technischer Amtsrat Dieter Mußack  
Verwaltungsamtsrat Norbert Walter  
Auszubildender Michael Fugmann

bis 9.19 Uhr, nach I/1

**Schriftführerin**

Verwaltungsamtfrau Brigitte Meyer

**Nicht anwesen ist:**

Kreisrat Axel Rogner

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Erweiterung des Recyclinghofes Eckental; Beschlussfassung über die vorliegende Planung und das weitere Verfahren
2. Resolution zum Wertstoffgesetz
3. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016; Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 15.01.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## I. Öffentliche Sitzung

### 1. **Erweiterung des Recyclinghofes Eckental; Beschlussfassung über die vorliegende Planung und das weitere Verfahren**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage sowie Lagepläne zu den Planungen für die Erweiterung des Recyclinghofes Eckental beziehungsweise den Logistikbereich sowie einen Querschnitt der vorgesehenen Containerboxen erhalten.

Herr Schmidt vom Ingenieurbüro Meyer & Schmidt erläutert die Planungen nochmals eingehend und beantwortet Fragen aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft.

So sei im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplanes die Begrünung mit einheimischen Gehölzen vorgesehen. Die Ableitung der Niederschlagsgewässer verlaufe komplett getrennt. Für das Befahren des Wertstoffhofes mit LKWs seien sogenannte Schleppkurven vorgesehen. Das vorgesehene Konzept vereinfache zudem die Logistik bei der Anlieferung durch Privatpersonen mit PKWs, da Logistikbereich und öffentlicher Bereich nunmehr größtenteils getrennt seien. Ferner würden durch Optimierung der Containerstellplätze die beengten Verhältnisse entzerrt werden.

Landrat Tritthart fasst abschließend zusammen, die geplante Maßnahme werde die Nutzerfreundlichkeit deutlich erhöhen und somit den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der vorliegenden Planung der Erweiterung des Recyclinghofes Eckental besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der vorliegenden Planung den Antrag für das Wasserrechtsverfahren und die Baugenehmigung zu stellen. Parallel zu diesen beiden Verfahren soll die Ausschreibung vorbereitet werden.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

### 2. **Resolution zum Wertstoffgesetz**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft ging zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zu. Der Entwurf der Resolution ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Tritthart spricht sich für die Annahme der Resolution, welche weitgehend dem Vorschlag des Bayerischen Landkreistages entspricht, aus. Es mache keinen Sinn, etwas Bewährtes zu ändern. Der vorgeschlagene Arbeitsentwurf des Wertstoffgesetzes, nach dem die Sammlung, Sortierung und Verwertung vollständig den privaten Systembetreibern übertragen werden soll, stelle im Vergleich zum bestehenden System einen Rückschritt dar.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt beschließt die als Anlage beigefügte Resolution zum Wertstoffgesetz wie sie Gegenstand der Beratung war.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

**3. Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016; Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umweltfragen und Abfallwirtschaft haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 08.01.2016 erhalten. Dieser liegt, ebenso wie die in der Sitzung des Ausschusses verteilte Tischvorlage, dieser Niederschrift als Anlage bei.

Landrat Tritthart fasst die bisherige Praxis bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten im Landkreis Erlangen-Höchstadt zusammen. Demgemäß können die Bürger des Landkreises in Abhängigkeit vom Volumen ihrer Restmüllgefäße ihren Sperrmüll mittels Sperrmüllkarte bis zu fünf Mal jährlich kostenlos direkt bei den Wertstoffhöfen des Landkreises oder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft abgeben oder vor ihrem Haus abholen lassen.

Seit Januar 2015 können hingegen Bürger der Stadt Erlangen direkt und ohne Vorlage einer Sperrmüllkarte im Rahmen eines zunächst einjährigen Probebetriebes beliebig oft bis zu 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll je Anlieferung an der vom Zweckverband Abfallwirtschaft betriebenen Müllumladestation in Erlangen abgeben. In der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft am 03.12.2015 wurde das Ergebnis dieses Probebetriebes insbesondere im Hinblick auf die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet. Eine Aussage über die Abfallbilanz für das Jahr 2015 beziehungsweise die Mengenentwicklungen könne allerdings erst in der Verbandsversammlung am 13.04.2016 getroffen werden.

Die CSU-Kreistagsfraktion habe nun den Antrag gestellt, die Verwaltung solle prüfen, ob für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eine ähnlich flexible Handhabung und damit eine Gleichbehandlung der Landkreis- und Stadtbürger möglich sei. Die Umsetzung solle dabei zunächst in einem einjährigen Probebetrieb erfolgen.

Kreisrätin Dr. Kolbet gibt zu Bedenken, dass durch eine derartige Maßnahme mehr Müllaufkommen zu erwarten sei und das Konzept der Müllvermeidung somit unterlaufen werde.

Kreisrätin Schönbrunn erklärt, Zielrichtung des Antrages der CSU Kreistagsfraktion sei gewesen, die unterschiedliche Behandlung von Landkreisbürgern und Bürgern der Stadt Erlangen bei der Abgabe von Sperrmüll abzuschaffen. Keinesfalls wolle man das bestehende und bestens funktionierende System verändern. Man habe den Antrag aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit gestellt und wolle damit eine Vereinfachung für sowie eine Gleichbehandlung von Bürgern aus dem Landkreis erreichen.

Kreisrat Dr. Hacker weist darauf hin, dass die Verwaltung zunächst lediglich mit der Prüfung beauftragt werden solle, ob ein einjähriger Probebetrieb möglich ist. Er schlage jedoch vor, den vorliegenden Beschlussvorschlag um das Wort „zusätzlich“ zu ergänzen, so dass während eines eventuellen Probebetriebes eine Selbstanlieferung aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte zusätzlich zu dem bereits bestehenden System möglich wäre.

Er gibt ferner zu bedenken, dass man sich seinerzeit bewusst für eine regulative Kanalisierung der Müllmengen entschieden habe und die nun ins Gespräch gebrachte Verfahrensweise diesem Grundgedanken seiner Meinung nach entgegenstehe.

Landrat Tritthart betont nochmals, dass es sich bei dem vorliegenden Beschlussvorschlag um einen Prüfauftrag für die Verwaltung handele und dem Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft in seiner Herbstsitzung nach Auswertung der Daten und damit unter Zuhilfenahme belastbaren Materials berichtet werde.

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob – zunächst als einjähriger Probebetrieb – auch bei den Wertstoffhöfen im Landkreis und den Deponien in Herzogenaurach, Medbach und bei der Umladestation in Erlangen eine zusätzliche ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglich ist.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit dem Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft in seiner Herbstsitzung zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen unterbreiten.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14**

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

.....

Erlangen, 28.01.2016

Alexander Tritthart  
Landrat

Brigitte Meyer  
Verwaltungsamtfrau

## Resolution

### Wertstoffgesetz: Ab in die Tonne!

Das Bundesumweltministerium erarbeitet derzeit ein Wertstoffgesetz, das die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungen und sonstigen Kunststoffen regeln soll. Im Juni wurde ein Eckpunktepapier präsentiert. Bereits dieses Papier enthielt kaum Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen. Die Kommunalen Spitzenverbände forderten Nachbesserungen. Doch statt die öffentlich-rechtlichen Entsorger zu stärken, schränkt der Arbeitsentwurf, der nun vorliegt, die Rolle der Kommunen noch stärker ein. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt lehnt den Entwurf daher klar ab. Denn sollte das Wertstoffgesetz in dieser Form in Kraft treten, dann. . .

- *entsteht kein Kilogramm weniger Müll*

Die bayerischen Wertstoffhöfe stehen für sortenreine Erfassung und Verwertung einer Vielzahl verschiedener Abfall-Typen, sogenannter Fraktionen. Bayern hat damit eine der höchsten Verwertungsquoten in Deutschland und Europa erreicht. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen diesem System. Der Arbeitsentwurf des Wertstoffgesetzes sieht aber Mindestsammelmengen für Verpackungen vor – mit der Folge, dass zusammengeworfen wird, was früher getrennt wurde. Dem ökologischen Gedanken steht dies entgegen.

- *verlieren die Kommunen Erlöse für Altpapier und Altmetail*

Der Arbeitsentwurf des Wertstoffgesetzes sieht vor, dass Metalle künftig in der Wertstofftonne landen sollen – obwohl diese bereits jetzt sortenrein erfasst werden. Zudem sollen die Unternehmen des Dualen Systems einen Anspruch auf die Herausgabe von Papier, Pappe und Kartonagen durch die Kommunen erhalten. Diese Regelung würde einseitig deren wirtschaftlichen Interessen dienen.

- *bezahlen die Bürgerinnen und Bürger mehr an Gebühren*

Nach dem Arbeitsentwurf steigt der Anteil der Dualen Systeme an den Erlösen für die Verwertung der Wertstoffe. Die Einnahmen der Landkreise sinken dadurch. Das muss zum Teil mit Gebührenerhöhungen ausgeglichen werden. Die Zeche zahlen die Bürgerinnen und Bürger.

- *Wird es für die Kommunen schwieriger, ein für die Bürgerinnen und Bürger gut funktionierendes System zu gewährleisten (Wertstoffhöfe)*

Der Arbeitsentwurf beschränkt die Einwirkungsmöglichkeiten der Kommunen auf die Unternehmen des Dualen Systems noch stärker als das geltende Recht. Dabei zeigt die Erfahrung, dass die Qualität der Wertstoffsammlung bzw. -verwertung durch Private aus Wettbewerbsgründen eher sinkt. Bei schlechter Leistung sieht der Arbeitsentwurf aber nur ein Rügerecht für die Kommunen vor. Eingreifen dürfen sie demnach nicht – und das, obwohl die Bürgerinnen und Bürger sie als Ansprechpartner sehen.

Im wichtigsten Organ, der Zentralen Stelle, sollen die Kommunalen Spitzenverbände nicht einmal mehr Gaststatus besitzen. Zudem erhöht sich durch die Pläne der Abstimmungsaufwand mit den Systembetreibern noch weiter. Eine Verbesserung ist nur möglich, wenn den Kommunen die Organisationsverantwortung übertragen und der Verwaltungsaufwand auf ein Minimum reduziert wird. Der Arbeitsentwurf bewirkt das Gegenteil.

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt lehnt den Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entschieden ab. Der Landkreis Erlangen-Höchstadt unterstützt die Forderung des Bayerischen Landkreistages, zumindest die Organisationsverantwortung den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern zu übertragen.

Statt den ökologischen Gedanken zu fördern, führt er zu einer Privatisierung weiterer Abfallbereiche, zu einer bundesweiten Einheits-Tonne und zu Verlusten auf kommunaler Seite sowie in den Geldbörsen der Bürgerinnen und Bürger. Er bringt ein bestens funktionierendes System – die bayerischen Wertstoffhöfe - in Gefahr.



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 4/028/2016

Sachgebiet: Abteilung 4 - Umwelt und Soziales	Datum: 27.01.2016
Bearbeitung: Anne-Marie Müller	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft	27.01.2016	öffentliche Sitzung

### **Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion**

#### **I. Sachverhalt:**

##### **1. Hintergrund**

Nach der Abfallgebührensatzung des Landkreises erhält jeder Eigentümer eines Hauses bzw. einer Eigentumswohnung in Abhängigkeit vom Volumen seiner Restmüllgefäße jährlich bis zu 5 Sperrmüllkarten. Die erste Sperrmüllkarte wird gemeinsam mit dem Gebührenbescheid, den jeder Gebührenschuldner im Januar eines jeden Jahres erhält, verschickt. Die weiteren Sperrmüllkarten erhält der Eigentümer auf Anfrage. Mit einer Sperrmüllkarte können die Bürger max. 5 m<sup>3</sup> Sperrmüll kostenlos entweder direkt bei den Wertstoffhöfen des Landkreises (Uttenreuth, Eckental, Baiersdorf) oder des Zweckverbandes Abfallwirtschaft (Herzogenaurach, Medbach, Müllumladestation Erlangen) abgeben oder (durch die Firma Hofmann) vor ihrem Haus abholen lassen.

In der Stadt Erlangen erhielt bislang jeder Haushalt jährlich zwei Sperrmüllkarten. Mit einer Sperrmüllkarte konnten die Bürger bis zu 5 m<sup>3</sup> an der (vom Zweckverband Abfallwirtschaft betriebenen) Müllumladestation in Erlangen abgeben oder durch den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen vom Wohnort abholen lassen. Seit 01.01.2015 wurde an der Müllumladestation in Erlangen zunächst in einem einjährigen Probebetrieb auf Sperrmüllkarten für die direkte Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten Erlangens verzichtet. Gegen Vorlage des Ausweises kann daher auch ohne Sperrmüllkarte Sperrmüll aus privaten Haushalten abgegeben werden (weiterhin maximal 5 m<sup>3</sup> je Anlieferung), die Abholung am Wohnort ist (nur noch) einmal jährlich zulässig. Für die Anlieferung von gewerblichem Sperrmüll ist weiterhin eine Sperrmüllkarte notwendig.

Mit Schreiben vom 08.01.2016 stellt die CSU-Kreistagsfraktion den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, ob auch bei Wertstoffhöfen im Landkreis und den Deponien in Herzogenaurach, Medbach und bei der Umladestation in Erlangen eine ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglich wäre. Zunächst sollte dabei die Umsetzung – zumindest als Probebetrieb – auf der Grundlage des derzeitigen sehr gut funktionierenden und von der Bürgerschaft akzeptierten Müllkonzeptes erfolgen.

## **2. Bewertung**

Die Sperrmüllanlieferung aus Privathaushalten ohne Sperrmüllkarte stellt eine weitere Vereinfachung und damit Verbesserung des Entsorgungskomforts für die Bürgerinnen und Bürger dar und ist insofern grundsätzlich zu befürworten.

Mit Blick auf die Struktur des (Flächen-) Landkreises Erlangen-Höchstadt (mit vielen großen Anwesen im ländlichen Raum) sollte eine abschließende Entscheidung über die künftige Gestaltung der Anlieferungsmodalitäten im Einzelnen auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Probetrieb auf der Müllumladestation in Erlangen getroffen werden.

In der letzten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft am 03.12.2015 hat die ZVA-Verwaltung das Ergebnis des Probetriebes als sehr positiv bewertet. Die Bürgerinnen und Bürger seien mit der Vereinfachung sehr zufrieden. Sowohl die Anzahl der Selbstanlieferungen als auch die angelieferten Mengen seien deutlich gestiegen. Die Abfallbilanz des Zweckverbandes Abfallwirtschaft für das Jahr 2015 und die Mengenentwicklungen werden allerdings erst in der Verbandsversammlung am 13.04.2016 vorgestellt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob – zunächst als einjähriger Probetrieb – auch bei den Wertstoffhöfen im Landkreis und den Deponien in Herzogenaurach, Medbach und bei der Umladestation in Erlangen eine ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglich ist.

Die Verwaltung wird die Angelegenheit dem Ausschuss für Umweltfragen und Abfallwirtschaft in seiner Herbstsitzung zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen unterbreiten.

## CSU Kreistagsfraktion Landkreis Erlangen-Höchstadt

näher am Menschen.

CSU-Kreistagsfraktion - 91334 Hemhofen

Herrn Landrat Alexander Tritthart  
LRA Erlangen-Höchstadt  
Marktplatz 6  
91054 Erlangen

K.j.   
12.01.16

Fraktionsvorsitzender:

Walter Nussel  
Burgstall 30 a  
91074 Herzogenaurach  
Tel: 09132/796813

Geschäftsführung:

Friederike Schönbrunn  
Ringstr. 51 b  
91334 Hemhofen  
Tel: 09195/7644  
Fax: 09195/998881

Hemhofen, 8. Januar 2016

### **Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten - Verzicht auf Sperrmüllkarten**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

in der letzten Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes ER/ERH wurde berichtet, dass der 1-jährige Probetrieb der Stadt Erlangen auf Verzicht auf Sperrmüllscheine für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Anlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten an der Umladestation des ZVA in Erlangen äußerst positiv verlaufen ist und dies künftig so beibehalten wird.

Die CSU-Kreistagsfraktion stellt daher den Antrag, dass die Verwaltung beauftragt wird zu prüfen, ob auch bei Wertstoffhöfen im Landkreis und den Deponien in Herzogenaurach, Medbach und bei der Umladestation in Erlangen, eine ganzjährige, bedarfsorientierte und somit flexible Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushalten ohne Sperrmüllkarte für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises möglich wäre.

Zunächst sollte dabei die Umsetzung - zumindest als Probetrieb - auf der Grundlage unseres derzeitigen sehr gut funktionierenden und von der Bürgerschaft akzeptierten Müllkonzeptes erfolgen. Dies würde nach unserer Auffassung auch eine bürgerfreundliche Verbesserung im Sperrmüllbereich darstellen und evtl. auch kostengünstiger für den Landkreis gegenüber der Abholung sein. Darüber hinaus wäre hierdurch auch keine unterschiedliche Regelung auf der Anlage des ZVA in Erlangen mehr vorhanden.

Wir würden uns über die Zustimmung im Ausschuss und eine positive Prüfung unseres Antrages freuen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Walter Nussel  
Fraktionsvorsitzender

  
Friederike Schönbrunn  
Kreisrätin